

Anerkennung gibt Kraft. Gemeinsam beteiligt.



**SCHADE
FONDS**
GEWELDS
MISDRIJVEN

Sind Sie Opfer eines Gewalt- oder Sexualdelikts?

Und haben Sie dadurch ernsthafte
körperliche oder psychische Probleme?

**Der *Schadefonds Geweldsmisdrijven*
ist für Sie da.**





Was tut der *Schadefonds Geweldsmisdrijven* für Sie?

Der Entschädigungsfonds *Schadefonds Geweldsmisdrijven* ist für alle da, die Opfer eines Gewalt- oder Sexualdelikts geworden sind und dadurch schwere körperliche oder psychische Schäden erlitten haben.

Dauert der Genesungsprozess lange oder sind Sie dauerhaft geschädigt? In diesem Fall können Sie bei uns eine Entschädigung beantragen. Dabei handelt es sich um einen Geldbetrag, den Sie nach Belieben ausgeben dürfen. Mit dieser Entschädigung erkennen wir im Namen des Staates an, dass Sie ein Opfer sind. Wir hoffen, dass Sie sich durch diese Entschädigung unterstützt fühlen.

Für wen ist der Entschädigungsfonds gedacht?

Nicht nur Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten können bei uns eine Entschädigung beantragen. Wir sind auch für Hinterbliebene, Angehörige und Zeugen da.

Hinterbliebener

Ist eine Person aus Ihrer Familie oder Verwandtschaft aufgrund eines Gewaltdelikts oder aufgrund eines sehr fahrlässigen Verhaltens (fahrlässige Tötung) einer anderen Person gestorben? Auch dann können Sie bei uns eine Entschädigung beantragen.

Sie sind ein **Hinterbliebener**, wenn Sie z. B. der Ehegatte, der (eingetragene) Lebenspartner, ein Elternteil, ein Kind oder ein (Halb-) Bruder oder eine (Halb-)Schwester der verstorbenen Person sind.



Angehöriger

Ist jemand aus Ihrer Familie oder Ihrer Verwandtschaft Opfer eines Gewalt- oder Sexualdelikts geworden? Und hat diese Person dadurch körperliche oder psychische Probleme, die möglicherweise niemals vorübergehen werden? In diesem Fall können Sie bei uns eine Entschädigung beantragen.

Sie sind ein **Angehöriger**, wenn Sie z. B. der Ehegatte, der (ein-getragene) Lebenspartner, ein Elternteil, ein Kind oder ein (Halb-)Bruder oder eine (Halb-)Schwester des Opfers sind.

Zeuge

Waren Sie Zeuge eines Gewalt- oder Sexualdelikts oder haben Sie die Folgen eines solchen Verbrechens gesehen? Und hat dies bei Ihnen zu ernsthaften psychischen Problemen geführt? In diesem Fall können Sie bei uns eine Entschädigung beantragen.

Was ist ein Gewaltdelikt?

Bei einem Gewaltdelikt hat jemand vorsätzlich (d. h. absichtlich) Gewalt angewendet oder angedroht. Die Absicht war, das Opfer zu verletzen oder zu schädigen. Beispiele für Gewaltdelikte sind:

- Körperverletzung
- Androhung von Gewalt (mit oder ohne Waffe)
- Raub
- Brandstiftung oder Explosion mit unmittelbarer Gefahr für das Opfer
- häusliche Gewalt
- Stalking
- Menschenhandel

Was ist ein Sexualdelikt?

Seit dem 1. Juli 2024 gibt es in den Niederlanden das Gesetz über Sexualdelikte (Wet seksuele misdrijven). Nach diesem Gesetz ist es strafbar, sexuellen Kontakt mit einer Person zu haben, die dies nicht möchte.

Wusste eine Person, dass die andere Person keinen sexuellen Kontakt wollte? Oder hätte die Person wissen müssen oder können, dass die andere Person keinen sexuellen Kontakt wünscht? In diesem Fall ist von einem Sexualdelikt die Rede.

Die Voraussetzungen zum Erhalt einer Entschädigung

Möchten Sie einen Antrag auf eine Entschädigung stellen? Dann ist es gut zu wissen, dass dafür einige Voraussetzungen gelten.

- 1. Sie sind Opfer eines vorsätzlichen Gewaltdelikts oder eines Sexualdelikts.** Der Täter hat vorsätzlich (absichtlich) Gewalt gegen Sie angewandt, oder der Täter hat Gewalt angedroht. Es handelte sich also um keinen Unfall. Oder der Täter hatte sexuellen Kontakt mit Ihnen, obwohl Sie es nicht wollten.
- 2. Aufgrund der Straftat haben Sie ernsthafte gesundheitliche Probleme entwickelt.** Das Verbrechen hat bei Ihnen schwere körperliche oder psychische Probleme verursacht. Dies wird als eine „Verletzung“ bezeichnet. Sie mussten beispielsweise operiert werden oder waren bei einem Facharzt oder Psychologen in Behandlung. Es dauert also sehr lange, ehe es Ihnen wieder besser geht. Oder Sie werden gar nicht mehr gesund.
- 3. Die Straftat ist in den Niederlanden verübt worden.** Das Gewalt- oder Sexualdelikt ist in den Niederlanden verübt worden. Oder in einem niederländischen Flugzeug oder auf einem niederländischen Schiff. Sind Sie nicht in den Niederlanden wohnhaft, jedoch in den Niederlanden Opfer eines Gewalt- oder Sexualdelikts geworden? Auch dann können Sie eine Entschädigung beantragen.
- 4. Sie hatten keinen eigenen Anteil an der Straftat.** Wir untersuchen Ihre eigene Rolle bei dem Verbrechen. Haben Sie zum Beispiel zuerst Gewalt angewendet oder haben Sie die andere Person provoziert? Oder haben Sie sich an einer kriminellen Aktivität wie dem Drogenhandel beteiligt? Dann erhalten Sie möglicherweise kein Geld oder einen geringeren Betrag.
- 5. Sie erhalten keinen Schadenersatz vom Täter oder einer Versicherungsgesellschaft.** Haben Sie vom Täter oder einer Versicherungsgesellschaft einen Schadenersatz erhalten? In diesem Fall wird dieser Betrag von unserer Entschädigung abgezogen.
- 6. Die Straftat liegt nicht länger als zehn Jahre zurück.** Ihr Antrag muss innerhalb von zehn Jahren nach dem Gewalt- oder Sexualdelikt bei uns eingegangen sein. Beantragen Sie die Entschädigung später? Dies ist nur möglich, wenn Sie einen guten Grund dafür haben. Waren Sie zum Zeitpunkt der Straftat unter 18 Jahre alt? In diesem Fall beginnt die 10-Jahres-Frist an Ihrem 18. Geburtstag.



Gut zu wissen:

- Sie können bei uns auch eine Entschädigung für in den karibischen Gebieten der Niederlande (Bonaire, St. Eustatius und Saba) begangene Gewaltdelikte beantragen. Dies ist nur für Verbrechen möglich, die nach dem 1. Januar 2017 begangen worden sind.
- Sie können keinen Antrag für ein Gewaltdelikt stellen, das vor dem 1. Januar 1973 in den Niederlanden begangen wurde.

Was genau ist die Entschädigung?

Die Entschädigung ist ein Geldbetrag, den Sie von uns für das Geschehene erhalten. Es handelt sich dabei weder um einen Schadenersatz noch um ein Schmerzensgeld. Sie erhalten einmalig einen Pauschalbetrag. Und Sie dürfen diesen Betrag nach Belieben ausgeben.

Die Höhe der Entschädigung hängt von Ihrer Verletzung ab. Im Allgemeinen gilt: Je schwerer die Verletzung, desto höher der Geldbetrag. Wir arbeiten mit 6 Verletzungskategorien. Für die Kategorie 1 gibt es zum Beispiel eine Entschädigung von 1.000 €, für die Kategorie 6 eine Entschädigung von 35.000 €. Die letzte Verletzungskategorie kommt sehr selten vor.

Mit der Entschädigung erkennen wir an, dass Sie ein Opfer sind, und möchten wir Ihnen etwas zurückgeben. Auch wenn der Schuldige nicht verurteilt wurde oder vor Gericht stand. Auf diese Art und Weise möchten wir Ihnen helfen, das Vertrauen in die Gesellschaft zurückzugewinnen.



Wie beantragt man eine Entschädigung?

Begeben Sie sich zu www.schadefonds.nl/de/. Dort finden Sie die Antragsformulare.

Möchten Sie mehr erfahren?

Schauen Sie auf unsere Website
www.schadefonds.nl/de/.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind Ihnen gerne behilflich.

Sie erreichen uns telefonisch unter +31 (0)70 414 2000.
Oder per Mail an info@schadefonds.nl.

